

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0059-I/4/2016

Wien, am 6. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2016 unter der **Nr. 9807/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstfreistellung für politische Funktionen für Bedienstete des BKA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie viele Beamte, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17, § 19, § 78a, § 78b oder § 78c BDG vom Dienst frei gestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)*
- *Wie lange sind die Beamten gem. Frage 1 bereits vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Beamten gem. Frage 1 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)*
- *Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs. 2 VBG fallen, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17 BDG iVm § 29i Abs. 1 VBG, § 19 BDG iVm § 29i Abs. 1 VBG, § 29g, § 29h oder § 29j VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)*
- *Wie lange sind die Bediensteten gem. Frage 4 bereits vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Bediensteten gem. Frage 4 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)*

Anzahl	Zweck	Dauer	Rechtsgrundlage
1	Tätigkeit an einer Universität/Fachhochschule	seit 1.3.2016	§ 78c BDG
2	Tätigkeit bei der RTR-GmbH	seit 1.10.2010 bzw. seit 1.1.2011	§ 29j VBG
1	Mitglied einer Landesregierung	seit 27.4.2001	§ 19 Abs. 1 BDG

Die Dienstfreistellung bzw. Außerdienststellung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jeweils im vollen Umfang. Eine teilweise Dienstfreistellung bzw. Außerdienststellung ist in den angeführten Fällen gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 7 bis 12:

- *Wie viele Beamte, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)*
- *Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 7 freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 7 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)*
- *Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs. 2 VBG fallen, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG iVm § 29i Abs. 1 VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015,*

*Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015, jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)*

- *Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 10 freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 10 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)*

Anzahl der MitarbeiterInnen, die im Zeitraum 1.1.2013 bis 6.7.2016 gemäß § 18 BDG vom Dienst freigestellt waren:

Ressort	Beschäftigte
BKA	2,0
BMEIA	2,0
BMF	1,0
BMG	1,0
BMI	3,0
BMJ	1,0
BMVIT	3,0
RH	2,0

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN



